



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. August 1997

NR.

1792

### Gretzenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes Unterdorf/Am Stalden, von der Oltnerstrasse T5 bis Ettenburgstrasse

---

#### 1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Kantonsstrasse Unterdorf/Am Stalden; von der Oltnerstrasse T5 bis zur Ettenburgstrasse vor.

Der Plan lag vom 22. Januar 1996 bis 21. Februar 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit der Einsprecherin konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

#### 2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Unterdorf/Am Stalden, von der Oltnerstrasse T5 bis Ettenburgstrasse in Gretzenbach wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fühmann*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Ha (avha/planrtb/rb-87.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

